Zeichnungsbroschüre   
für Anleger der

{fund.name}  
(„Fondsgesellschaft“)

Inhaltsverzeichnis

[A. Administrative Angaben 3](#_Toc524368974)

[B. Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) 4](#_Toc524368975)

[I. Hinweise und Einwilligung zur Datenverarbeitung 4](#_Toc524368976)

[II. Aktualisierungen und Ergänzungen 11](#_Toc524368977)

[III. Verpflichtung des Anlegers zur Aufklärung (mittelbar) betroffener natürlicher Personen 11](#_Toc524368978)

[C. Angaben nach dem Geldwäschegesetz 12](#_Toc524368979)

[I. Natürliche Person 12](#_Toc524368980)

[II. Gesellschaft 13](#_Toc524368981)

[III. Für den Vertragspartner auftretende Person 18](#_Toc524368982)

[D. Anleger-Status-Fragebögen 19](#_Toc524368983)

[I. Fragebogen für Professionelle Anleger 19](#_Toc524368984)

[II. Fragebogen für Semiprofessionelle Anleger (Gesellschaften) 22](#_Toc524368985)

[III. Fragebogen für Semiprofessionelle Anleger (natürliche Personen) 25](#_Toc524368986)

[IV. Bestätigung des Status eines Semiprofessionellen Anlegers 28](#_Toc524368987)

[E. Informationen hinsichtlich FATCA- und CRS-Erklärungspflichten 29](#_Toc524368988)

[I. Natürliche Personen 30](#_Toc524368989)

[II. Gesellschaften 32](#_Toc524368990)

[F. Widerrufsbelehrung 36](#_Toc524368991)

[G. Verbraucherinformationen nach Art. 246b EGBGB 37](#_Toc524368992)

[I. Informationen über die wesentlichen Vertragspartner (einschließlich Identität des Unternehmers), Aufsichtsbehörden 37](#_Toc524368993)

[II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen 38](#_Toc524368994)

[H. Unterschriftsblatt 43](#_Toc524368995)

(Soweit nicht anderweitig definiert, haben die hierin verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft („**Gesellschaftsvertrag**“) zugewiesen wurde.)

# Administrative Angaben

Name bzw. Firma des Anlegers („**Anleger**“)

{investor.primary\_owner.full\_name}

Geburtsort und -datum bzw. Handelsregisternummer und Rechtsform

{investor.primary\_owner.place\_of\_birth} {investor.primary\_owner.birth\_date}  
{investor.primary\_owner.commercial\_register\_office}  
{investor.primary\_owner.commercial\_register\_number}

Wohnanschrift bzw. Anschrift des satzungsmäßigen Sitzes und der Hauptniederlassung

{investor.legal\_address.full\_address}

Telefonnummer

{investor.contact\_phone}

Telefaxnummer

{investor.primary\_owner.primary\_fax}

Kontaktpersonen für Kommunikation und Mitteilungen

{investor.primary\_contact.full\_name}

{investor.secondary\_contact.full\_name}

E-Mail-Adressen

{investor.primary\_contact.primary\_email\_address}

{investor.secondary\_contact.primary\_email\_address}

Bankverbindung (Name der Bank)

...................................................................................................................................

IBAN

{investor.bank\_account.iban}{investor.bank\_account.account\_number}

BIC

{investor.bank\_account.bic}{investor.bank\_account.routing\_number}

Ansässigkeitsstaat(en) und zuständiges Finanzamt

{investor.primary\_owner.nationality}

Steuernummer und Steueridentifikationsnummer jedes Ansässigkeitsstaates

{investor.primary\_owner.tax\_numbers}

# Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Rahmen dieser Zeichnungsbroschüre werden für den Beitritt des Anlegers zur Fondsgesellschaft erforderliche Informationen zum Anleger abgefragt. Dabei handelt es sich auch um personenbezogene Daten im Sinne der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („**Betroffener**“) beziehen. Zu diesen natürlichen Personen können neben dem Anleger auch (mittelbar) mit dem Anleger in Verbindung stehende natürliche Personen gehören. Eine Nichtbereitstellung der angefragten Daten kann zur Folge haben, dass eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft nicht eingegangen werden kann.

## Hinweise und Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die HQ Asset Servicing GmbH („**Komplementär**“) ist nach der DS-GVO verpflichtet, personenbezogene Daten zu schützen und über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechte Betroffener zu informieren:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen | HQ Asset Servicing GmbH  Am Pilgerrain 17, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe  Geschäftsführer: die Herren Jochen Butz, Hanna Cimen und Thomas Müller |
|  | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | HQ Trust GmbH –Ralph Schiermeier  Am Pilgerrain 17,61352 Bad Homburg v. d. Höhe  Tel. +49 6172 402 869, Fax +49 6172 402 7859,  E-Mail dsb@hqtrust.de |
|  | Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung | Die personenbezogenen Daten des Anlegers werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:   * zur Prüfung einer möglichen Beteiligung des Anlegers an der Fondsgesellschaft, * zur Prüfung einer Beteiligung der Fondsgesellschaft an der LCP IX (Luxembourg) SCSp („**LCP IX**“), * zur Korrespondenz (insbesondere Mitteilungen, Berichte der Fondsgesellschaft, Einladungen zu Gesellschafterversammlungen und Gesellschafter-beschlüsse) und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Anleger im Rahmen der Beteiligung an der Fondsgesellschaft (insbesondere Kapitalabrufe, Ausschüttungen und Sachwertausschüttungen), * zur Umsetzung des Gesellschaftsvertrages und der in der deutschsprachigen Ergänzung zum Private Placement Memorandum der LCP IX („**PPM-Zusatz**“) beschriebenen Anlagestrategie, insbesondere:   + im Rahmen der Eingehung, des Haltens und der Veräußerung von Beteiligungen zur Beurteilung der Bonität oder sonstigen Geeignetheit der LCP IX (Luxembourg) Master SCSp („**LCP IX-Masterfonds**“) (einschließlich einer automatisierten Entscheidungsfindung bzw. Profiling durch einen Empfänger) durch Vertragspartner des LCP IX-Masterfonds („**Vertragspartner**“), Zielfonds, an denen sich der LCP IX-Masterfonds beteiligt („**Zielfonds**“), Portfoliounternehmen, an denen sich der LCP IX-Masterfonds direkt oder über Zielfonds beteiligt („**Portfoliounternehmen**“), Co-Investoren und sonstige Beteiligte;   + zur Erfüllung von sonstigen sachdienlichen Anfragen der Vertragspartner, Zielfonds, Portunternehmen, Co-Investoren und sonstigen Beteiligten,   + im Rahmen der Eingehung, des Haltens und der Veräußerung von Beteiligungen zur erforderlichen Mitwirkung bei der Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten von LCP IX, des LCP IX-Masterfonds, der Zielfonds, der Portfolio-unternehmen, der Co-Investoren und sonstigen Beteiligten,   + im Rahmen der Eingehung, des Haltens und der Veräußerung von Beteiligungen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten der Fondsgesellschaft oder des Komplementärs in Staaten in und außerhalb der Europäischen Union,   + zur Vermeidung oder Reduktion von Quellensteuern für die Fondsgesellschaft oder den Anleger, * zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten der Fondsgesellschaft und des Komplementärs, insbesondere:   + der Abgabenordnung (AO),   + des Handelsgesetzbuches (HGB),   + des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz),   + des Kapitalanlagegesetzbuchs,   + der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Juli 2014 („**FATCA-VO**“) i.V.m. dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen unterzeichnet am 31. Mai 2013 („**FATCA-Abkommen**“) (beide zusammen „**FACTA**“), und   + des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG – „**CRS**“) sowie * zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Anleger und die Verteidigung gegen vom Anleger gestellte Ansprüche, * zu sonstigen Zwecken, zu denen der Anleger eine Einwilligung abgegeben hat.   Je nachdem zu welchem Zweck die erhobenen Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer der nachfolgenden Rechtsgrundlagen:   * zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, * zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO, * zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO oder * aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.   Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen als den vorgenannten Zwecken findet ohne eine vorherige Information gegenüber dem Anleger nicht statt. |
|  | Einwilligung zu Werbemaßnahmen und Widerrufsrecht | Der Anleger willigt ein, dass ihm von dem Komplementär   * Informationen und Werbemittel zu möglichen Folgegeschäften, * Einladungen zu Informations- und Werbe-veranstaltungen im Bereich der Anlagestrategie der Fondsgesellschaft oder dem Branchenfokus des Komplementärs und * Newsletter mit Fokus auf Themen im Bereich der Anlagestrategie der Fondsgesellschaft, dem Branchenfokus des Komplementärs sowie sonstige damit im Zusammenhang stehenden Themen   per Post, E-Mail oder Fax zugesandt werden dürfen oder der Anleger dazu telefonisch kontaktiert werden darf. Der Anleger kann seine Einwilligung jederzeit durch Mitteilung an den Komplementär nach Art. 7 DS-GVO widerrufen, wobei ein solcher Widerruf eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft nicht ausschließt. |
|  | Empfänger der personenbezogenen Daten | Im Rahmen der unter 3. genannten Zwecke kann eine Weitergabe personenbezogener Daten an folgende Empfänger erfolgen:   * die Fondsgesellschaft und den Komplementär, * andere Anleger und Gesellschafter der Fondsgesellschaft, * die LCP IX und den LCP IX-Masterfonds, andere Investoren der LCP IX und des LCP IX-Masterfonds, * die Zielfonds, andere Investoren der Zielfonds, zwischengeschaltete Holdinggesellschaften und mittelbare Portfoliounternehmen, * Banken, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, sonstige Berater, Verwahrstellen, Administratoren und Dienstleister der Fondsgesellschaft, des Komplementärs, der LCP IX, des LCP IX-Masterfonds, der Zielfonds, von zwischengeschalteten Holdinggesellschaften und von mittelbaren Portfoliounternehmen, * Telekommunikationsdienstleister (Internetprovider, Festnetztelefon und Mobilfunk) sowie Cloud-Dienstleister und Datenraum-Provider, * Aufsichts-, Finanz- und sonstige Behörden sowie Gerichte und Schiedsgerichte. |
|  | Drittlandübermittlung | Soweit die Fondsgesellschaft und der Komplementär personenbezogene Daten an Empfänger in Länder außerhalb der Europäischen Union („**Drittländer**“) oder an eine internationale Organisation weitergeben, werden sie sicherstellen, dass eine Weitergabe nur erfolgt, wenn ein Beschluss der EU-Kommission über ein angemessenes Datenschutzniveau für das jeweilige Drittland oder geeignete Garantien (z.B. auf Grundlage von behördlich genehmigten Standardvertragsklauseln oder verbindlichen internen Datenschutzvorschriften) vorliegen. Dies gilt jedoch nicht, soweit bereits der Gesellschaftsvertrag und die im PPM-Zusatz beschriebenen Anlagestrategie eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfordern.  Die Anlagestrategie der Fondsgesellschaft sieht eine (mittelbare) Beteiligung an Zielfonds und Portfoliounternehmen vor, die außerhalb der Europäischen Union aufgelegt wurden. Zur Umsetzung des Gesellschaftsvertrages und der im PPM-Zusatz beschriebenen Anlagestrategie müssen daher ggf. personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern weitergegeben werden.  Ohne die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Drittländer könnte der Gesellschaftsvertrag und die im PPM-Zusatz beschriebenen Anlagestrategie der Fondsgesellschaft nicht umgesetzt werden. Die Weitergabe ist insoweit erforderlich und erfolgt ggf. zur Umsetzung eines im Interesse des Anlegers liegenden Vertrages. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten in ein Drittland kann daher nach Art. 49 Abs. 1 lit. b und c DS-GVO auch dann erfolgen, wenn für die Weitergabe in dieses Drittland ein Schutzniveau äquivalent der DS-GVO nicht gewährleistet werden kann. |
|  | Speicherdauer | Die Daten des Anlegers werden mindestens bis zur Vollbeendigung der Fondsgesellschaft bzw. dem Ausscheiden des Anlegers aus der Fondsgesellschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen (etwa aus § 147 AO oder § 257 HGB) die Verpflichtung zu einer längeren Speicherung besteht. Im Einzelfall kann eine Verarbeitung von Daten des Anlegers bei Einwilligung oder zur Wahrung berechtigter Interessen darüber hinaus stattfinden, etwa bis zum rechtskräftigen Abschluss streitiger Verfahren. |
|  | Auskunftsrecht | Ein Betroffener hat das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob ihn betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat er ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf Informationen nach Art. 15 DS-GVO. Dem Betroffenen wird eine (ggf. elektronische) Kopie seiner verarbeiteten Daten zur Verfügung gestellt. |
|  | Recht auf Berichtigung | Der Betroffene hat nach Art. 16 DS-GVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat er das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. |
|  | Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung | Der Betroffene hat nach Art. 18 DS-GVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der dort genannten Voraussetzungen gegeben ist, etwa die Richtigkeit der personenbezogenen Daten vom Betroffenen bestritten wird. |
|  | Recht auf Löschung | Der Betroffene hat nach Art. 17 DS-GVO das Recht, zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Dies gilt insbesondere, falls (1) die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, (2) der Betroffene seine Einwilligung widerruft oder (3) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. |
|  | Widerspruchsrecht | Der Betroffene hat nach Art. 21 DS-GVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, einzulegen. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat der Betroffene das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. |
|  | Widerruf der Einwilligung | Der Betroffene hat das Recht, eine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. |
|  | Beschwerderecht | Der Betroffene hat nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. |

## Aktualisierungen und Ergänzungen

Der Komplementär ist berechtigt, die vorstehenden Hinweise bei Bedarf anzupassen und zu ergänzen. Sie wird etwaige Anpassungen und Ergänzungen dem Anleger schriftlich oder in Textform (einschließlich durch Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite) zur Verfügung stellen.

## Verpflichtung des Anlegers zur Aufklärung (mittelbar) betroffener natürlicher Personen

Soweit der Anleger im Rahmen dieser Zeichnungsbroschüre und während der Beteiligung an der Fondsgesellschaft personenbezogene Daten anderer Betroffener (z.B. Vertretungsberechtigte, unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Berechtigte oder Kontrollausübende) zur Verfügung stellt, sichert der Anleger zu, zu dieser Datenübermittlung berechtigt zu sein. Der Anleger verpflichtet sich, den jeweils Betroffenen spätestens bei der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an die Fondsgesellschaft alle Informationen über die Rechte der Betroffenen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO und alle Mitteilungen gem. Art. 15 bis 22 und 34 DS-GVO i.S.d. Art. 12 DS-GVO unverzüglich zu übermitteln. Dies umfasst insbesondere die vorstehenden Informationen und etwaige Aktualisierungen und Ergänzungen hierzu.

# Angaben nach dem Geldwäschegesetz

In den nachfolgenden Abschnitten werden die zur geldwäscherechtlichen Identifizierung des Anlegers erforderlichen Angaben erhoben. Der Komplementär behält sich vor, weitere Angaben und Nachweise von dem Anleger zu fordern, wenn sie dies für erforderlich hält. Der Anleger verpflichtet sich, entsprechende Angaben und Nachweise auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

## Natürliche Person

Dieser Abschnitt und der Abschnitt III. sind auszufüllen, wenn der Anleger eine natürliche Person ist (*bitte Zutreffendes ankreuzen*).

Der Anleger ist zudem verpflichtet, eine beglaubigte Kopie seines Personalausweises oder Reisepasses oder sonstigen Lichtbildausweises (z.B. des Führerscheins) beizufügen, aus der sich sein Vor- und Nachname, sein Geburtsort und -datum, seine Staatsangehörigkeit sowie seine Wohnanschrift ergeben. Der Anleger ist ferner verpflichtet, die erste Kapitaleinzahlung von einem eigenen, auf seinen Namen lautenden Konto bei einer Bank vorzunehmen, die in der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Drittstaat mit mindestens gleichwertigen Anforderungen hinsichtlich der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung der Aufsicht unterliegt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Betreibt der Anleger bargeldintensive Geschäfte? | | | |
|  | Ja □ | | | Nein □ |
|  | | Der Anleger versichert, dass er die Beteiligung an der Fondsgesellschaft auf eigene Rechnung und nicht (z.B. als Treuhänder) für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten erwirbt. | | |
|  | | Ja □ | Nein □  *Bitte wenden Sie sich an die Fondsgesellschaft oder deren Berater zur Abstimmung weiterer erforderlicher Informationen.* | |
|  | | Der Anleger versichert, dass weder er noch ein unmittelbares Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person eine politisch exponierte Person im Sinne des § 1 Abs. 12 des Geldwäschegesetzes[[1]](#footnote-1) ist. | | |
|  | | Hält oder erwirbt der Anleger weitere Beteiligungen an der Fondsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar (z.B. über von ihm beherrschte Gesellschaften)? | | |
|  | | Ja □ | Nein □ | |

## Gesellschaft

Dieser Abschnitt und der Abschnitt III. sind auszufüllen, wenn der Anleger keine natürliche Person ist (*bitte Zutreffendes ankreuzen*).

### Angaben zum Anleger

Der Anleger ist verpflichtet, einen aktuellen (nicht mehr als zwei Monate alten) Handelsregisterauszug beizufügen, aus dem der Name, die Rechtsform, die Registernummer, die Anschrift des satzungsmäßigen Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter hervorgehen. Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter eine juristische Person (z.B. Komplementär bei einer GmbH & Co. KG), so ist auch für diese ein aktueller Handelsregisterauszug beizufügen. Bei ausländischen Gesellschaften sind vergleichbare Registerdokumente oder andere Dokumente (z.B. Gründungsurkunden) beizufügen, aus denen sich die oben genannten Informationen ergeben.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Betreibt der Anleger bargeldintensive Geschäfte? | | |
| Ja □ | | Nein □ |
|  | Der Anleger ist ein öffentliches, an einer Börse notiertes Unternehmen, das (aufgrund von Börsenordnungen oder von Gesetzes wegen oder aufgrund durchsetzbarer Instrumente) bestimmten Offenlegungspflichten unterliegt. | | |
| Ja □ | | Nein □ |
|  | Der Anleger ist ein institutioneller Anleger, dessen Status durch eine staatliche Behörde im europäischen Wirtschaftsraum verifiziert wurde. | | |
| Ja □ | | Nein □ |
|  | Der Anleger ist ein Teil der öffentlichen Verwaltung oder ein öffentliches Unternehmen. | | |
| Ja □ | | Nein □ |
|  | Der Anleger ist eine juristische Person oder eine Rechtsvereinbarung, die als Instrument für die private Vermögensverwaltung dient. | | |
| Ja □ | | Nein □ |
|  | Der Anleger ist ein Unternehmen, dessen Eigentümerstruktur aus öffentlich einsehbaren Verzeichnissen nachvollziehbar ist. | | |
| Ja □  *Bitte nennen Sie das öffentlich einsehbare Verzeichnis: ………………………………..* | | Nein □ |
|  | Der Anleger versichert, dass er die Beteiligung an der Fondsgesellschaft auf eigene Rechnung und nicht (z.B. als Treuhänder) für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten erwirbt. | | |
|  | Ja □ | Nein □  *Bitte wenden Sie sich an die Fondsgesellschaft oder deren Berater zur Abstimmung weiterer erforderlicher Informationen.* | |

### Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten des Anlegers

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Eine oder mehrere natürliche Personen halten jeweils unmittelbar oder mittelbar[[2]](#footnote-2) mehr als 25 % der Kapitalanteile des Anlegers. | |
| Ja □ | Nein □ |
|  | Eine oder mehrere natürliche Personen kontrollieren jeweils unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Stimmrechte innerhalb des Anlegers. | |
| Ja □ | Nein □ |
|  | Eine oder mehrere natürliche Personen üben jeweils in vergleichbarer Weise Kontrolle aus. | |
| Ja □ | Nein □ |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Bitte listen Sie in der folgenden Tabelle alle natürlichen Personen auf, die in einer der Kategorien unter Buchstaben a) bis c) fallen. Reichen Sie bitte für diese natürlichen Personen jeweils eine beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses ein. | |
|  | |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | | Vor- und Nachname | Geburtsort und -datum | Anschrift | Verhältnis zum Anleger | | …………………... | ……….…... | …………………... | ………………………………... | | …………………... | …….……... | …………………... | ………………………………... | | |
|  | Der Anleger versichert, dass die betroffenen natürlichen Personen und deren unmittelbare Familienmitglieder und bekanntermaßen nahestehende Person keine politisch exponierten Personen im Sinne des § 1 Abs. 12 Geldwäschegesetz[[3]](#footnote-3) sind oder waren. | |
|  | Der Anleger ist eine Stiftung, ein Trust oder eine vergleichbare Rechtsgestaltung. | |
|  | Ja □ *weiter ab g)* | Nein □  *weiter ab h)* |
|  | Bitte listen Sie in der untenstehenden Tabelle jede (i) natürliche Person, (a) die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt, (b) die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, (c) die als Begünstigte bestimmt worden ist, (d) jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt, (ii) die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, auf. Bitte reichen Sie zudem beglaubigte Kopien der Personalausweise oder Reisepässe der betroffenen natürlichen Personen ein.   |  |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | | Vor- und Nachname | | Geburtsort und -datum | | Anschrift | Verhältnis zum Anleger | | …………………... | | ……….…... | | …………………... | ………………………………... | | …………………... | | …….……... | | …………………... | ………………………………... | | …………………... | | …………... | | …………………... | ………………………………... | | Beschreibung der Gruppe von natürlichen Personen gemäß (ii) | | …………………………………………………………………… | | | | |
|  | Sofern keine natürliche Person zumindest eine der in Buchstabe a) bis g) dargestellten Eigenschaften aufweist, reichen Sie bitte beglaubigte Kopien der Personalausweise oder Reisepässe sämtlicher gesetzlicher Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner des Anlegers ein. | |
|  | Fügen Sie bitte dieser Zeichnungsbroschüre die Eigentümerstruktur des Anlegers bei oder stellen Sie diese nachfolgend dar, insbesondere mit Blick auf den oder die wirtschaftlich Berechtigten:  …………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………… | |
|  | Hält oder erwirbt nach Kenntnis des Anlegers ein unter Buchstabe d) aufgeführter wirtschaftlich Berechtigter weitere Beteiligungen an der Fondsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine oder mehrere von dem betreffenden wirtschaftlich Berechtigten beherrschte Gesellschaften)? | |
|  | Ja □ | Nein □ |

## Für den Vertragspartner auftretende Person

Dieser Abschnitt ist sowohl von natürlichen Personen als von auch Gesellschaften und sonstigen Rechtsgestaltungen auszufüllen (*bitte Zutreffendes ankreuzen*).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a) | Werden die Zeichnungsdokumente für den Anleger von einer natürlichen Person oder Gesellschaft unterzeichnet oder in unterzeichneter Form übermittelt, die nur rechtsgeschäftlich bevollmächtigt oder nur ein Bote ist, ohne gesetzlicher Vertreter des Anlegers zu sein?[[4]](#footnote-4) | |
| Ja □  *Bitte fügen Sie einen Berechtigungsnachweis, z.B. eine Kopie der Vollmacht, bei.* | Nein □  *weiter ab D.* |
| b) | Ist der rechtsgeschäftlich bevollmächtigte Unterzeichner oder Bote eine natürliche Person oder eine Gesellschaft? | |
| Natürliche Person □  *Bitte reichen Sie eine beglaubigte Ausweiskopie ein, aus der sich Vor- und Nachname, Geburtsort und -datum,  Wohnanschrift und Staatsangehörigkeit ergeben.* | Gesellschaft □ *Bitte reichen Sie einen Handelsregisterauszug ein, aus dem sich die Firma, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden), Anschrift des satzungsmäßigen Sitzes oder der Hauptniederlassung, Name der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter und, sofern ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person ist, deren Firma, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden), Anschrift des satzungsmäßigen Sitzes oder der Hauptniederlassung ergeben.* |

# Anleger-Status-Fragebögen

Dieser Abschnitt D. dient der Einstufung des Anlegers als professioneller oder semiprofessioneller Anleger nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. Professionelle Anleger füllen bitte Abschnitt I. aus. Semiprofessionelle Anleger füllen bitte Abschnitt II. (Gesellschaften) oder Abschnitt III. (natürliche Personen) aus.

## Fragebogen für Professionelle Anleger

Der Anleger bestätigt, dass er über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die mit einer Investition in die Fondsgesellschaft verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Der Anleger bestätigt,

□ dass der Anleger die Beteiligung an der Fondsgesellschaft auf eigene Rechnung und für sich selbst als wirtschaftlich Berechtigten erwirbt und hält.

(*Falls Sie diese Zusicherung nicht abgeben können, wenden Sie sich bitte an die Fondsgesellschaft zur Abstimmung weiterer erforderlicher Informationen*.)

Des Weiteren sichert der Anleger der Fondsgesellschaft das Folgende zu:

*(bitte nur Zutreffendes ankreuzen; Terminologie gemäß Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils aktuellen Fassung)*

□ Der Anleger ist

□ ein Kreditinstitut

□ eine Wertpapierfirma

□ ein sonstiges zugelassenes oder beaufsichtigtes Finanzinstitut

□ eine Versicherungsgesellschaft

□ ein Organismus für gemeinsame Anlagen oder die Verwaltungsgesellschaft eines solchen Organismus

□ ein Pensionsfonds oder die Verwaltungsgesellschaft eines Pensionsfonds

□ ein Warenhändler oder ein Warenderivate-Händler

□ ein sonstiger institutioneller Anleger, dessen hauptsächliche Geschäftstätigkeit nicht den oben genannten Kategorien entspricht

und muss zugelassen sein oder unter Aufsicht stehen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können.

Die vorstehende Liste umfasst alle zugelassenen Rechtspersönlichkeiten, die Tätigkeiten erbringen, die für die genannten Rechtspersönlichkeiten kennzeichnend sind. Dies sind Rechtspersönlichkeiten, die von einem EU-Mitgliedstaat im Rahmen einer EU-Richtlinie zugelassen sind, Rechtspersönlichkeiten, die von einem EU-Mitgliedstaat ohne Bezugnahme auf eine EU-Richtlinie zugelassen sind oder beaufsichtigt werden, sowie Rechtspersönlichkeiten, die von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat zugelassen sind oder beaufsichtigt werden.

□ Der Anleger fällt nicht in eine der vorgenannten Kategorien und ist eine nationale oder regionale Regierung, eine Stelle der staatlichen Schuldenverwaltung auf nationaler oder regionaler Ebene, eine Zentralbank, eine internationale oder supranationale Einrichtung wie die Weltbank, der IWF, die EZB, die EIB, oder eine andere vergleichbare internationale Organisation.

□ Der Anleger fällt nicht in eine der vorgenannten Kategorien und ist ein anderer institutioneller Anleger, dessen Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht.

□ Der Anleger fällt nicht in eine der vorgenannten Kategorien und ist eine Einrichtung, die die wertpapiermäßige Verbriefung von Verbindlichkeiten und andere Finanzierungs-geschäfte betreibt.

□ Der Anleger fällt in keine der vorstehenden Kategorien, aber ist ein großes Unternehmen, dass auf Unternehmensebene (mindestens) zwei der nachfolgenden Anforderungen erfüllt (*bitte Zutreffendes ankreuzen*):

□ Bilanzsumme: EUR 20 Mio.

□ Nettoumsatz: EUR 40 Mio.

□ Eigenmittel: EUR 2 Mio.

□ Der Anleger fällt in keine der vorstehenden Kategorien, aber erfüllt (mindestens) zwei der nachfolgenden Kriterien (*bitte Zutreffendes ankreuzen*):

□ der Anleger (oder im Fall einer Gesellschaft, eine Person, die innerhalb der Organisation des Anlegers arbeitet und die befugt ist, Geschäfte im Namen des Anlegers zu tätigen) hat an dem relevanten Markt während der vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich pro Quartal zehn Geschäfte von erheblichem Umfang getätigt;

□ das Finanzinstrumente-Portfolio des Anlegers, das definitionsgemäß Bardepots und Finanzinstrumente umfasst, übersteigt EUR 500.000;

□ der Anleger (oder im Fall einer Gesellschaft, eine Person, die innerhalb der Organisation des Anlegers arbeitet und die befugt ist, Geschäfte im Namen des Anlegers zu tätigen) ist oder war mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte oder Dienstleistungen voraussetzt

(die folgende Person ist befugt, Geschäfte im Namen des Anlegers zu tätigen (falls einschlägig):

…………………………………………………………………….……………………….……

…………………………………………………………………….……………………….……

…………………………………………………………………….……………………….…).

Der Anleger verpflichtet sich, die Fondsgesellschaft unverzüglich über jede Änderung der vorstehenden Informationen zu informieren.

Der Anleger verpflichtet sich außerdem, der Fondsgesellschaft weitere Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen und Bestätigungen abzugeben, soweit dies für den Status eines professionellen Anlegers aufgrund von Verwaltungsverlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder rechtlicher Vorschriften erforderlich ist.

## Fragebogen für Semiprofessionelle Anleger (Gesellschaften)

(Um als semiprofessioneller Anleger im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs zu qualifizieren, müssen die folgenden Abschnitte ausgefüllt werden: (i) Abschnitt 1 und (ii) entweder Abschnitt 2 oder Abschnitt 3.)

### Allgemeine Zusicherungen

Der Anleger bestätigt hiermit,

□ dass der Anleger die Beteiligung an der Fondsgesellschaft auf eigene Rechnung und für sich selbst als wirtschaftlich Berechtigten erwirbt und hält.

(*Falls Sie diese Zusicherung nicht abgeben können, wenden Sie sich bitte an die Fondsgesellschaft zur Abstimmung weiterer erforderlicher Informationen*.)

### Große Semiprofessionelle Anleger

□ Der Anleger bestätigt hiermit, dass er sich verpflichtet, mindestens EUR 10 Millionen zu investieren.

### Erfahrene Anleger

(Um nach dem folgenden Abschnitt als semiprofessioneller Anleger zu qualifizieren, müssen alle nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sein, d.h. alle Kästchen angekreuzt werden.)

Der Anleger bestätigt hiermit,

□ dass der Anleger eine Kapitaleinlageverpflichtung in Höhe von mindestens EUR 200.000 übernehmen wird;

□ dass der Anleger oder eine Person innerhalb seiner Organisation, die befugt ist, Geschäfte im Namen des Anlegers zu tätigen („**Vertreter**“), sich der Risiken im Zusammenhang mit der Verpflichtung oder Investition in die Fondsgesellschaft bewusst ist und sich insbesondere über die relevanten Risiken informiert hat, insbesondere ist dem Anleger bzw. seinem Vertreter bekannt,

* + dass die Anteile an der Fondsgesellschaft nicht frei übertragbar sind und keine Rückgaberechte bestehen;
  + dass die Fondsgesellschaft langfristig investiert und Kapitalrückflüsse, wenn überhaupt erst nach einem längeren Zeitraum zu erwarten sind;
  + dass der Zahlungsausfall von anderen Anlegern zu einer Verringerung der Risikodiversifikation der Anlage in die Fondsgesellschaft führen kann;
  + dass die Fondsgesellschaft in illiquide Anlagen investiert ohne Sicherheit einer Kapitalrückführung oder von Gewinnen;
  + dass der Anleger den Betrag seiner gesamten Zahlungsverpflichtung verlieren kann;
  + dass positive Ergebnisse der Vergangenheit keine Sicherheit für die Zukunft geben; und
  + dass der Anleger keinerlei Einfluss auf die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft hat;

□ dass der Anleger oder sein Vertreter über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Art der Anlage in die Fondsgesellschaft verfügt, mit der Art der Anlage in die Fondsgesellschaft vertraut ist und die Komplexität und Risiken dieser Anlage versteht,

□ insbesondere, dass der Anleger oder sein Vertreter in den letzten fünf Kalenderjahren mindestens vier Transaktionen im für die Fondsgesellschaft relevanten Markt, d. h. in entsprechende Fonds oder Direktanlagen, getätigt oder im Rahmen einer Due Diligence eingehend geprüft hat;

oder

□ bitte nachfolgend die Art und den Umfang der Kenntnisse und Erfahrungen angeben:

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

□ dass der Anleger oder sein Vertreter aufgrund der Bildung und/oder der gegenwärtigen und relevanten früheren beruflichen Tätigkeit seiner Vertreter in der Lage ist, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen

□ insbesondere, dass der Vertreter des Anlegers mindestens ein Jahr im Finanzsektor bzw. in der für die Fondsgesellschaft relevanten Branche gearbeitet hat;

oder

□ bitte nachfolgend die Art und den Umfang der Vorbildung bzw. relevanten beruflichen Tätigkeit des Vertreters des Anlegers angeben:

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

□ dass seine Anlageziele, Anlagedauer und Risikobereitschaft sowie der Zweck seiner Anlage mit denen der Fondsgesellschaft vergleichbar sind oder übereinstimmen;

□ dass der Anleger geordnete finanzielle Verhältnisse hat;

□ dass der Anleger über ein ausreichendes regelmäßiges Einkommen verfügt und seine finanziellen Verpflichtungen das Einkommen nicht übersteigen;

□ dass der Anleger über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die beabsichtigte Verpflichtung oder Investition in die Fondsgesellschaft einzugehen.

Der Anleger verpflichtet sich, die Fondsgesellschaft unverzüglich über jede Änderung der vorstehenden Informationen zu informieren.

Der Anleger verpflichtet sich außerdem, der Fondsgesellschaft weitere Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen und Bestätigungen abzugeben, soweit dies für den Status eines semiprofessionellen Anlegers aufgrund von Verwaltungsverlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder rechtlicher Vorschriften erforderlich ist.

## Fragebogen für Semiprofessionelle Anleger (natürliche Personen)

(Um als semiprofessioneller Anleger im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs zu qualifizieren, müssen die folgenden Abschnitte ausgefüllt werden: (i) Abschnitt 1 und (ii) entweder Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 oder Abschnitt 4.)

### Allgemeine Zusicherungen

□ Der Anleger bestätigt hiermit, dass der Anleger die Beteiligung an der Fondsgesellschaft auf eigene Rechnung und für sich selbst als wirtschaftlich Berechtigten erwirbt und hält.

(*Falls Sie diese Zusicherung nicht abgeben können, wenden Sie sich bitte an die Fondsgesellschaft zur Abstimmung weiterer erforderlicher Informationen*.)

### Große Semiprofessionelle Anleger

□ Der Anleger bestätigt hiermit, dass er sich verpflichtet, mindestens EUR 10 Millionen zu investieren.

### Geschäftsleiter und Risikoträger

Der Anleger bestätigt hiermit, dass er

□ ein Geschäftsleiter des Komplementärs ist

oder

□ ein Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstandes der Fondsgesellschaft ist;

oder

□ ein Mitarbeiter des Komplementärs ist,

□ dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Komplementärs oder der Fondsgesellschaft haben (Risikoträger) oder

□ der Kontrollfunktionen ausübt oder

□ der eine Gesamtvergütung erhält, aufgrund derer er sich in derselben Einkommensstufe befindet, wie ein Geschäftsleiter oder Risikoträger.

### Erfahrene Anleger

(Um nach dem folgenden Abschnitt als semiprofessioneller Anleger zu qualifizieren, müssen alle nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sein, d.h. alle Kästchen angekreuzt werden.)

Der Anleger bestätigt hiermit,

□ dass er eine Kapitaleinlageverpflichtung in Höhe von mindestens EUR 200.000 übernehmen wird;

□ dass er sich der Risiken im Zusammenhang mit der Verpflichtung oder Investition in die Fondsgesellschaft bewusst ist und sich insbesondere über die relevanten Risiken informiert hat, insbesondere ist ihm bekannt,

* + dass die Anteile an der Fondsgesellschaft nicht frei übertragbar sind und keine Rückgaberechte bestehen;
  + dass die Fondsgesellschaft langfristig investiert und Kapitalrückflüsse, wenn überhaupt erst nach einem längeren Zeitraum zu erwarten sind;
  + dass der Zahlungsausfall von anderen Anlegern zu einer Verringerung der Risikodiversifikation der Anlage in die Fondsgesellschaft führen kann;
  + dass die Fondsgesellschaft in illiquide Anlagen investiert ohne Sicherheit einer Kapitalrückführung oder von Gewinnen;
  + dass der Anleger den Betrag seiner gesamten Zahlungsverpflichtung verlieren kann;
  + dass positive Ergebnisse der Vergangenheit keine Sicherheit für die Zukunft geben; und
  + dass der Anleger keinerlei Einfluss auf die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft hat;

□ dass der Anleger über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Art der Anlage in die Fondsgesellschaft verfügt, mit der Art der Anlage in die Fondsgesellschaft vertraut ist und die Komplexität und Risiken dieser Anlage versteht,

□ insbesondere, dass der Anleger in den letzten fünf Kalenderjahren mindestens vier Transaktionen im für die Fondsgesellschaft relevanten Markt, d. h. in entsprechende Fonds oder Direktanlagen, getätigt oder im Rahmen einer Due Diligence eingehend geprüft hat;

oder

□ (Bitte nachfolgend die Art und den Umfang Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen angeben):

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

□ dass der Anleger aufgrund seiner Bildung und/oder seiner gegenwärtigen und relevanten früheren beruflichen Tätigkeit in der Lage ist, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen,

□ insbesondere, dass er mindestens ein Jahr im Finanzsektor bzw. in der für die Fondsgesellschaft relevanten Branche gearbeitet hat;

oder

□ bitte nachfolgend die Art und den Umfang Ihrer Vorbildung bzw. relevanten beruflichen Tätigkeit angeben:

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

…………………………………………………………………….……………………

□ dass seine Anlageziele, Anlagedauer und Risikobereitschaft sowie der Zweck seiner Anlage mit denen der Fondsgesellschaft vergleichbar sind oder übereinstimmen;

□ dass der Anleger geordnete finanzielle Verhältnisse hat;

□ dass der Anleger über ein ausreichendes regelmäßiges Einkommen verfügt und seine finanziellen Verpflichtungen das Einkommen nicht übersteigen;

□ dass der Anleger über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die beabsichtigte Verpflichtung oder Investition in die Fondsgesellschaft einzugehen.

Der Anleger verpflichtet sich, die Fondsgesellschaft unverzüglich über jede Änderung der vorstehenden Informationen zu informieren.

Der Anleger verpflichtet sich außerdem, der Fondsgesellschaft weitere Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen und Bestätigungen abzugeben, soweit dies für den Status eines semiprofessionellen Anlegers aufgrund von Verwaltungsverlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder rechtlicher Vorschriften erforderlich ist.

## Bestätigung des Status eines Semiprofessionellen Anlegers

**[Diese Bestätigung wird durch die HQ Asset Servicing GmbH   
ausgefüllt und unterschrieben.]**

Hiermit bestätigen wir,

□ die Vornahme der Bewertung des Sachverstands, der Erfahrungen und der Kenntnisse des Anlegers

{investor.primary\_owner.full\_name}  
(Name des Anlegers)

bzw. seines Vertreters anhand des Fragebogens vom

……………………………………………………………………….  
(Datum des Fragebogens);

sowie

□ dass wir unter Berücksichtigung der Art der (beabsichtigten) Verpflichtung oder Investition hinreichend davon überzeugt sind, dass der Anleger bzw. sein Vertreter in der Lage ist, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen, und die damit einhergehenden Risiken versteht und dass eine solche Verpflichtung für den Anleger angemessen ist.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum: | Bad Homburg,…………………………………………………… |
|  | **HQ Asset Servicing GmbH** |
| Unterschrift: | ……………………………………………………………………… |
| Name und Position | Thomas Müller Jochen Butz |
| des Unterzeichners: | *Geschäftsführer Geschäftsführer* |

# Informationen hinsichtlich FATCA- und CRS-Erklärungspflichten

In diesem Abschnitt E. sammelt der Komplementär die aufgrund der Umsetzung von FATCA und CRS in Deutschland benötigten Informationen. Abschnitt E.I ist von Anlegern auszufüllen, die als natürliche Personen investieren, Abschnitt E.II ist von Anlegern auszufüllen, die keine natürlichen Personen sind.

Jeder Anleger muss sowohl die FATCA-relevanten als auch die CRS-relevanten Teile in den jeweils zutreffenden Abschnitten ausfüllen. Wenn und soweit eine gesetzliche Pflicht besteht, wird der Komplementär Meldungen an die deutschen Steuerbehörden, einschließlich des Bundeszentralamts für Steuern – BZSt, vornehmen worin auch Details über den Anleger und seine Beteiligung an der Fondsgesellschaft enthalten sein werden, insbesondere Details zu den Kapitaleinzahlungen durch sowie Ergebniszuweisungen und Ausschüttungen an den Anleger. Entsprechende Informationen werden ggf. an den Ansässigkeitsstaat des Anlegers bzw. der beherrschenden Person(en) weitergegeben.

Alle Begriffe dieses Abschnitts in Bezug auf die Erhebung von FATCA-bezogenen Informationen haben die Bedeutung, die ihnen in der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Juli 2014 („**FATCA-VO**“) i.V.m. dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen unterzeichnet am 31. Mai 2013 („**FATCA-Abkommen**“) beigemessen wird.

Alle Begriffe dieses Abschnitts in Bezug auf die Erhebung von CRS-bezogenen Informationen haben die Bedeutung, die ihnen im Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG) beigemessen wird.

## Natürliche Personen

### FATCA-Informationen

Der Anleger versichert, dass er/sie

□ (a) nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika („**USA**“) steuerlich ansässig ist, nicht in den USA geboren wurde und kein Staatsbürger der USA ist oder war;

□ (b) nicht in den USA steuerlich ansässig ist, aber

□ in den USA geboren wurde und/oder

□ Staatsbürger der USA ist oder war;

□ (c) in den USA steuerlich ansässig ist (in diesem Fall hat der Anleger das IRS-Formular W-9 vollständig und richtig ausgefüllt einzureichen).

Soweit der Anleger lit. (b) erfüllt oder im Abschnitt A eine Anschrift, eine Telefonnummer, eine Kontoverbindung oder einen Ansprechpartner in den USA angegeben hat, ist in geeigneter Form (beispielsweise durch IRS-Formular W-8BEN) nachzuweisen, dass der Anleger nicht in den USA steuerlich ansässig ist.

### CRS-Informationen

Der Anleger versichert, dass er

□ (a) in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig ist

□ (b) (zusätzlich oder einzig) in folgendem/n teilnehmenden Staat(en)[[5]](#footnote-5) oder anderen Staat(en) steuerlich ansässig ist:

(i) teilnehmende(r) Staat(en):

……………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………

(ii) andere(r) Staat(en):

……………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………

Erfüllt der Anleger Buchst. (b), sind zusätzlich die folgenden Informationen erforderlich:

Geburtstag und -ort:

……………………………………………………………………………………………………

Steuernummern und Steuer-Identifikationsnummern (für jeden teilnehmenden und anderen Staat):

……………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………

## Gesellschaften

### FATCA-Status

Der Anleger versichert, er ist

□ (a) eine spezifizierte Person der USA (Art. 1 (1) (gg) FATCA-Abkommen);

□ (b) eine Person der USA (Art. 1 (1) (ff) FATCA-Abkommen), aber keine spezifizierte Person der USA (Art. 1 (1) (gg) FATCA-Abkommen);

bitte geben Sie das zutreffende Kriterium gemäß Art. 1 (1) (gg) FATCA-Abkommen an und reichen Sie Unterlagen hierzu ein:

………………………………………………………………………………………………..;

□ (c) (i) ein deutsches Finanzinstitut (Art. 1 (1) (l) FATCA-Abkommen) und (ii) wurde nicht vom IRS als nicht teilnehmendes Finanzinstitut benannt

□ (d) (i) ein Finanzinstitut eines Partnerstaats ist (Art. 1 (1) (m) FATCA-Abkommen) und (ii) wurde nicht vom IRS als nicht teilnehmendes Finanzinstitut benannt;

□ (e) ein teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut im Sinne der einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten ist (bitte Nachweis einreichen);

□ (f) ein FATCA-konformes ausländisches Finanzinstitut (insbesondere Anlage II, Abschnitt II FATCA-Abkommen) und ihm dieser Status nicht entzogen wurde;

Bitte geben Sie das zutreffende Kriterium gemäß Anlage II, Abschnitt II FATCA-Abkommen oder die sonstigen einschlägigen Regelungen an und reichen Sie Unterlagen hierzu ein:

………………………………………………………………………………………………..;

□ (g) ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter im Sinne der einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten (bitte Nachweis einreichen);

□ (h) ein aktiver NFFE (Annex I, Abschnitt VI.B.4 FATCA-Abkommen);

bitte geben Sie das zutreffende Kriterium gemäß Annex I, Abschnitt VI.B.4 FATCA-Abkommen an und reichen Sie Unterlagen hierzu ein:

………………………………………………………………………………………………..;

□ (i) ein passiver NFFE (Annex I, Abschnitt VI.B.3 FATCA-Abkommen) und

□ (i) keine der beherrschenden Personen ist spezifizierte Person der USA; oder

□ (ii) die nachstehende(n) beherrschende(n) Person(en) spezifizierte Person(en) der USA ist (sind):

…………………………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………………………

(Name(n), Anschrift(en) und US Steueridentifikationsnummer(n));

□ (j) ein nicht teilnehmendes Finanzinstitut (Art. 1 (1) (r) FATCA-Abkommen).

Weitere Angaben (soweit vorhanden):

|  |  |
| --- | --- |
| US-amerikanische Steueridentifikationsnummer: | ………………………………………………………………… |
| GIIN: | ………………………………………………………………… |

### CRS-Status

Der Anleger versichert, er ist

□ (a) ein meldendes Finanzinstitut (§ 19 Nr. 1 FKAustG);

□ (b) ein nicht meldendes Finanzinstitut (§ 19 Nr. 9 FKAustG) (bitte Nachweis einreichen);

□ (c) ein Finanzinstitut (§ 19 Nr. 3 FKAustG), das in einem nicht teilnehmenden Staat steuerlich ansässig ist und (bitte Nachweis einreichen)

□ (i) als Investmentunternehmen von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird (§ 19 Nr 6b FKAustG). Der Anleger ist damit ein passiver NFE (§ 19 Nr. 41b FKAustG) (bitte unter (e) fortfahren)

□ (ii) ein sonstiges Investmentunternehmen (§ 19 Nr 6a FKAustG)

□ (iii) ein sonstiges Finanzinstitut (Verwahrinstitut, Einlageninstitut oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft nach § 19 Nr. 4, 5 oder 8 FKAustG);

□ (d) ein aktiver NFE (§ 19 Nr. 42 FKAustG);

□ (e) ein passiver NFE (§ 19 Nr. 41 FKAustG) und

*(i) Steuerliche Ansässigkeit*

□ (aa) ist in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig

□ (bb) ist (zusätzlich oder einzig) in folgenden teilnehmenden Staat(en)[[6]](#footnote-6) oder anderen Staat(en) steuerlich ansässig:

Teilnehmende(r) Staat(en):

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

Andere(r) Staat(en):

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

Der Anleger fügt einen Ansässigkeitsnachweis bei, der von einer geeigneten Steuerbehörde jedes entsprechenden Ansässigkeitsstaates ausgestellt wurde.

*(ii) Beherrschende Person(en)*

Der Anleger wird von folgenden Personen beherrscht (§ 19 Nr. 39 FKAustG):

*(aa) Administrative Angaben*

Name, Adresse(n), Steuerliche(r) Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, sowie Steuernummer(n) für jeden Ansässigkeitsstaat

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

*(bb) Art der Beherrschung*

□ Juristische Person – Anteilseigner;

□ Juristische Person – sonstige Beherrschung   
(z.B. Stimmrechtsvereinbarungen);

□ Juristische Person – Geschäftsführer oder Vorstandsebene;

□ Trust – Treugeber;

□ Trust – Treuhänder;

□ Trust – Protektor;

□ Trust – Begünstigter;

□ Trust – sonstige Beherrschung;

□ Sonstige – Treugeber entsprechend;

□ Sonstige – Treuhänder entsprechend;

□ Sonstige – Protektor entsprechend;

□ Sonstige – Begünstigter entsprechend;

□ Sonstige – sonstige Beherrschung.

# Widerrufsbelehrung

|  |
| --- |
| **Widerrufsrecht**  Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:  **HQ Asset Servicing GmbH** Am Pilgerrain 17, 61352 Bad Homburg Telefax: 06172/ 4027820 E-Mail: private-equity@hqtrust.de  **Widerrufsfolgen**  Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.  Ende der Widerrufsbelehrung |

# Verbraucherinformationen nach Art. 246b EGBGB

Diese Zusammenstellung enthält die gesetzlich vorgesehenen Angaben zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312d Absatz 2 BGB i.V.m. Artikel 246 b §§ 1 und 2 EGBGB für das Angebot von Finanzdienstleistungen im Wege des Fernabsatzes und außerhalb von Geschäftsräumen.

## Informationen über die wesentlichen Vertragspartner (einschließlich Identität des Unternehmers), Aufsichtsbehörden

Jeder Anleger erwirbt mit Beitritt zur Fondsgesellschaft eine Kommanditbeteiligung an der Fondsgesellschaft. Vertragspartner des Anlegers und „Unternehmer“ für Zwecke der Informationspflichten gemäß Art. 246b EGBGB ist die Fondsgesellschaft.

### Fondsgesellschaft

|  |  |
| --- | --- |
| * 1. {fund.name} | |
| 1. Sitz | 1. Bad Homburg v. d. Höhe |
| 1. Handelsregister | 1. Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe; HRA 5917 |
| 1. Anschrift | 1. Am Pilgerrain 17, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe |
| 1. Vertretungsberechtigte Gesellschafter | 1. Komplementär (siehe unten Ziffer 2) |
| 1. Hauptgeschäftstätigkeit | 1. Der Zweck der Fondsgesellschaft besteht im Eingehen und Halten einer Beteiligung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an dem LCP IX-Masterfonds, eine *Société en Commandite Spéciale* (SCSp) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mittelbar über LCP IX, ebenfalls eine *Société en Commandite Spéciale* (SCSp) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, sowie gegebenenfalls an alternativen oder separaten Investitionsvehikeln, die gemäß dem Gesellschaftsvertrag von LCP IX in seiner jeweils gültigen Fassung errichtet werden. |
|  |  |

### Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) und Kapitalverwaltungsgesellschaft der Fondsgesellschaft

|  |  |
| --- | --- |
| * 1. HQ Asset Servicing GmbH | |
| 1. Sitz | 1. Bad Homburg v. d. Höhe |
| 1. Handelsregister | 1. Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe; HRB 9791 |
| 1. Anschrift | 1. Am Pilgerrain 17, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe |
| 1. Geschäftsführer | 1. Herren Jochen Butz, Hanna Cimen und Thomas Müller |

### Aufsichtsbehörde

Der Komplementär ist als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 44 Absatz 1 i.V.m. § 2 Absatz 4 Kapitalanlagegesetzbuch(KAGB) bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht(BaFin) registriert und unterliegt der Aufsicht durch die BaFin. Die Fondsgesellschaft unterliegt keinerZulassung durch eine Aufsichtsbehörde. Diese Zeichnungsunterlagen wurden weder der BaFin noch einer anderen Aufsichtsbehörde zur Gestattung oder Genehmigung vorgelegt.

### Name und Anschrift der für die Fondsgesellschaft handelnden weiteren Personen

1. Keine.

## Informationen zu den Vertragsverhältnissen

### Wesentliche Leistungsmerkmale

1. Die Fondsgesellschaft ist ein geschlossener Spezial-AIF im Sinne des KAGB und wird sich unter Verwendung des für Investitionszwecke zur Verfügung stehenden Kapitals an LCP IX beteiligen. LCP IX wird ausschließlich eine Beteiligung an dem LCP IX-Masterfonds eingehen. Die Anlagestrategie des LCP IX-Masterfonds ist im PPM-Zusatz näher beschrieben.
2. Anleger treten der Fondsgesellschaft unmittelbar als Kommanditisten bei.
3. Die Fondsgesellschaft gibt auf US-Dollar denominierte Kommanditanteile an Anleger aus.

### Zustandekommen der Verträge

1. Die Aufnahme der Anleger in die Fondsgesellschaft erfolgt durch Ausfertigung und Unterzeichnung des Zeichnungsscheins sowie der relevanten Abschnitte dieser Zeichnungsbroschüre durch den beitrittswilligen Anleger und Annahme des Zeichnungsscheins durch den Komplementär im Namen der Gesellschaft. Der Anleger hat dem Komplementär eine Handelsregistervollmacht entsprechend dem zur Verfügung gestellten Muster in notariell beglaubigter Form zu übermitteln.
2. Anleger, die keine professionellen oder semiprofessionellen Anleger im Sinne des KAGB sind, können sich nicht an der Fondsgesellschaft beteiligen. Der Anleger muss den in dieser Zeichnungsbroschüre enthaltenen Anlegerfragebogen zur Qualifizierung als professioneller Anleger bzw. den Anlegerfragebogen zur Qualifizierung als semiprofessioneller Anleger ausgefertigt und unterzeichnet dem Komplementär zur Verfügung stellen.

### Einlage, Preise

Anleger übernehmen eine Kapitalzusage in Höhe des in ihrem jeweiligen Zeichnungsschein angegebenen Betrages. Der Anleger hat seine Kapitaleinlage in Raten auf Abruf zu leisten.

### Zusätzliche anfallende Kosten, mögliche weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten

1. Im Verzugsfall können Verzugskosten entstehen.
2. Für die Übertragung oder Vererbung eines Anteils durch einen Anleger können Kosten für den Komplementär oder die Fondsgesellschaft entstehen (insbesondere anfallende Rechtsberatungs-, Notar- und Registergebühren), die der Anleger ggfs. zu erstatten hat. Darüber hinaus werden dem Anleger von der Fondsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung seiner Beteiligung keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Liefer- und Versandkosten fallen nicht an.
3. Eigene Kosten des Erwerbs, der Verwaltung und ggf. der Veräußerung seiner Beteiligung, insbesondere Kosten einer Fremdfinanzierung des Beteiligungserwerbs (einschließlich Zinsen und ggf. anfallender Vorfälligkeitsentschädigung), Rechts- und Steuerberatungskosten sowie Reise-, Telefon- und Portokosten, hat der Anleger selbst zu tragen. Hierzu zählen auch die Kosten für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht. Die Höhe der Kosten hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab und kann daher nicht quantifiziert werden.
4. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Steuerliche Aspekte“ im PPM-Zusatz verwiesen.

### Zahlung, Erfüllung der Verträge

Die gemäß Beitrittserklärung von einem Anleger zugesagte Kapitaleinlage wird durch den Komplementär in Raten zur Einzahlung bei der Fondsgesellschaft schriftlich abgerufen. Die Höhe der einzelnen Raten und der Zeitpunkt der Abrufe richten sich nach dem Mittelbedarf der Fondsgesellschaft, um ihre Zahlungspflichten gegenüber LCP IX zu erfüllen und ihren eigenen Mittelbedarf zu decken. Die einzelnen Kapitaleinzahlungen werden bei den Anlegern jeweils im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen zueinander abgerufen. Zur Auszahlung an die Anleger fällige Beträge können mit Einzahlungsverpflichtungen verrechnet werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Abschnitt „Rechtliche Aspekte“ im PPM-Zusatz sowie dem Gesellschaftsvertrag.

### Widerrufsrechte

1. Dem Anleger steht bei Vertragsschluss im Wege des Fernabsatzes und bei Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß §§ 312 g, 355 BGB zu. Einzelheiten zum Widerrufsrecht sind in der separaten Widerrufsbelehrung (Abschnitt F.) dargestellt.

### Risiken

1. Das vorliegende Beteiligungsangebot ist mit Risiken behaftet, die bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung zum Totalverlust des eingezahlten Kapitals führen können. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Die mit der Anlage verbundenen Risiken sind näher in dem Abschnitt „Risikohinweise“ im PPM-Zusatz dargestellt.

### Mindestlaufzeit der Verträge, Vertragliche Kündigungsregelungen

#### Laufzeit der Fondsgesellschaft

1. Die Fondsgesellschaft beginnt im Außenverhältnis mit ihrer Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe. Die Fondsgesellschaft hat – vorbehaltlich der gesellschaftsvertraglich und gesetzlich vorgesehenen Fälle einer vorzeitigen Beendigung regelmäßig – eine Laufzeit bis zur Vollbeendigung von LCP IX.

#### Ausscheiden des Anlegers aus der Fondsgesellschaft

1. Anleger können aus der Fondsgesellschaft nur aus wichtigem Grund sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ausscheiden oder das Gesellschaftsverhältnis gegenüber der Fondsgesellschaft kündigen. Ein wichtiger Grund liegt nicht allein darin, dass sich die Vermögenslage eines Anlegers verschlechtert oder die Beteiligung sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger besteht nicht.

#### Ausschluss des Anlegers aus der Fondsgesellschaft

1. Ein Anleger kann durch Beschluss der übrigen Gesellschafter mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der vorhandenen Stimmen der übrigen Gesellschafter und mit Zustimmung des Komplementärs aus der Fondsgesellschaft ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig eine wesentliche Bestimmung dieses Gesellschaftsvertrages verletzt. Gerät ein Anleger in Verzug mit Kapitaleinzahlungen, kann er durch schriftliche Erklärung des Komplementärs aus der Fondsgesellschaft ausgeschlossen werden.

### Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, Zeichnungsfrist

Die Informationen in diesem Abschnitt G. bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig.

1. Die Zeichnungsfrist für eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft läuft bis zu einem vom Komplementär in dessen Ermessen festzulegenden Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zum letzten Zeichnungsschluss von LCP IX.

### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen des Anlegers zur Fondsgesellschaft vor und nach dem Beitritt sowie für den Beitritt selbst findet deutsches Recht Anwendung.

Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht festgelegt.

### Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertragssprache ist Deutsch. Kommunikationssprache ist Deutsch oder Englisch.

### Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen betreffend Finanzdienstleistungen kann sich ein Verbraucher an folgende öffentliche Schlichtungsstelle wenden:

Deutsche Bundesbank  
Schlichtungsstelle  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0)69 2388-1907  
Fax: +49 (0)69 709090-9901  
E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)  
Internet: www.bundesbank.de

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs kann sich ein Verbraucher an folgende öffentliche Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Referat ZR 3  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Tel: +49(0)228 4108 0  
Fax: +49 (0)228 410862299  
E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de)  
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstellen bei der Deutschen Bundesbank und bei der BaFin sind als Auffangschlichtungsstelle für die genannten Bereiche konzipiert. Sie sind jeweils nur zuständig, wenn es für die Streitigkeit keine anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Eine Liste aller anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen ist abrufbar auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz (www.bundesjustizamt.de). Ist eine andere anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle nach § 14 Absatz 1 UKlaG zuständig, gibt die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank bzw. bei der BaFin den Vorgang an diese Verbraucherschlichtungsstelle ab.

### Hinweise zum Bestehen einer Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl.EG Nr. L 135, Seite 5) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme der Entschädigung der Anleger (ABl.EG Nr. L 84, Seite 22) fallen, oder sonstige Garantiefonds oder Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

# Unterschriftsblatt

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Mit der folgenden Unterschrift bestätigt der Anleger   * alle in dieser Zeichnungsbroschüre enthaltenen Hinweise, Informationen und Belehrungen der Fondsgesellschaft und des Komplementärs zur Kenntnis genommen zu haben, * die Richtigkeit und Vollständigkeit der in Bezug auf den Anleger eingetragenen Angaben und Informationen sowie der in diesem Zusammenhang eingereichten Unterlagen und Nachweise, * sein Einverständnis mit allen in dieser Zeichnungsbroschüre aufgeführten Pflichten des Anlegers sowie * seine Verpflichtung, spätere Änderungen der vorstehenden Informationen unverzüglich der Fondsgesellschaft mitzuteilen sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Unterlagen und Nachweise einzureichen.  |  |  | | --- | --- | | Ort, Datum: | ………………………………………………………………… | | Name des Anlegers: | {investor.primary\_owner.full\_name} | | Unterschrift: | ………………………………………………………………… | | Name und Position | ………………………………………………………………… | | des Unterzeichners: | ………………………………………………………………… | |

1. Auszug aus § 1 Abs. 12 des Geldwäschegesetzes: „*Politisch exponierte Person im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere*

   *1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,*

   *2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,*

   *3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,*

   *4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,*

   *5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,*

   *6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,*

   *7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,*

   *8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,*

   *9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.*“ [↑](#footnote-ref-1)
2. Mittelbarkeit liegt vor, wenn eine natürliche Person die Anteile über eine oder mehrere juristische Personen oder Personenhandelsgesellschaften hält. In solchen Fällen muss die natürliche Person auf zweiter Beteiligungsebene zumindest mittelbare Kontrolle ausüben. Von mittelbarer Kontrolle ist insbesondere auszugehen, wenn eine natürliche Person durch eine oder mehrere (miteinander gesellschaftsrechtlich verbundene oder unverbundene) Gesellschaften einen beherrschenden Einfluss (im Sinne von § 290 Abs. 2 bis 4 HGB) ausübt. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl. den Auszug aus § 1 Abs. 12 des Geldwäschegesetzes in Fußnote 1. [↑](#footnote-ref-3)
4. Wer aufgrund seiner Organstellung (z.B. als Geschäftsführer einer GmbH oder als Komplementär einer Kommanditgesellschaft) auftritt, ist gesetzlicher Vertreter. [↑](#footnote-ref-4)
5. Eine Liste der bisher teilnehmenden Staaten ist abrufbar unter <http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/CRS/Allgemeine_Informationen/Allgemeine_Informationen_node.html#TeilnehmendeStaaten>. [↑](#footnote-ref-5)
6. Eine Liste der bisher teilnehmenden Staaten ist abrufbar unter <http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/CRS/Allgemeine_Informationen/Allgemeine_Informationen_node.html#TeilnehmendeStaaten>. [↑](#footnote-ref-6)